



Inhalt

1. Landkreis Börde: Bekanntmachung Untere Abfallbehörde - Genehmigungsantrag Mineralstoffdeponie
2. Impressum

Landkreis Börde
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Börde Untere Abfallbehörde

Die Firma HERMANN WEGENER GmbH & Co. KG, Schiffgraben 25/27 in 30159 Hannover beantragte beim Landkreis Börde die Erteilung einer Genehmigung nach § 31 (2) des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz - KrW-/AbfG) zur Errichtung und zum Betrieb einer

Mineralstoffdeponie der Deponieklasse I

auf dem Gelände des Kalksteintagebaus Walbeck, Kalkwerk 165 in 39356 Walbeck.

Unselbständiger Bestandteil des Genehmigungsverfahrens ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit vom

21. Juli 2008 bis einschließlich 20. August 2008

bei folgenden Behörden aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. Landkreis Börde, Außenstelle Wolmirstedt, Amt für Umweltschutz, Farsleber Straße 19, 39326 Wolmirstedt: Di. 8–12 Uhr und 13–18 Uhr, Do. 8–12 Uhr und 13–16 Uhr, Fr. 8–11.30 Uhr.
2. Verwaltungsgemeinschaft Flechtingen, Außenstelle Weferlingen, Bauamt, Kirchplatz 10, 39356 Weferlingen: Mo. 9–12 Uhr, Di. 9–12 Uhr und 14–16 Uhr, Do. 9–12 Uhr und 14–16 Uhr.
3. Gemeindebüro Walbeck, Marktplatz 91, 39356 Walbeck: bis 31. Juli 2008 Mi. 14–16 Uhr, ab 1. August 2008 Di. 16–18 Uhr

Einwendungen gegen das Vorhaben können schriftlich in der Zeit vom

21. Juli 2008 bis einschließlich 3. September 2008

bei der Genehmigungsbehörde (Landkreis Börde) oder bei der Stelle erhoben werden, bei der Antrag und Unterlagen zur Einsicht ausliegen. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen neben Vor- und Familiennamen auch die volle und leserliche Anschrift des Einwendenden enthalten. Aus den Einwendungen muss erkennbar sein, weshalb das Vorhaben für unzulässig gehalten wird. Die Einwendungen werden dem Antragsteller bekannt gegeben.

Die Entscheidung der Genehmigungsbehörde, ob ein Erörterungstermin stattfindet, wird nach Ablauf der Einwendungsfrist entschieden und öffentlich bekannt gemacht.

Haldensleben, 10.07.2008

Webel
Landrat

Impressum:

Amtsblatt für den Landkreis Börde

Herausgeber:

Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben,
Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des

Landkreises Börde:

Landrat Landkreis Börde/Thomas Webel

Verteilung:

Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den
General-Anzeiger Landkreis Börde

Redaktion/Bezug:

Büro Kreistag/Wahlen

Internet:

Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de